

BILDUNG OHNE UMSTEIGEN

Ein Positionspapier der GEW zum Orientierungsplan, zum Konzept „Schulreifes Kind“ und zum Übergang Kindergarten-Grundschule

Vorbemerkung

Die GEW hat die Entwicklungen in Baden-Württemberg um die Bildung im Elementar- und Primarbereich mit Interesse verfolgt und ihre Position auf verschiedenen Fachtagungen, in Gesprächen mit Vertretern des Kultusministeriums und in Pressebeiträgen deutlich gemacht. Unter dem Motto „Auf den Anfang kommt es an“ setzen wir uns seit Jahren für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und der individuellen Förderung aller Kinder ein. Die frühen Lebensjahre sind ein Grundstein für die Entwicklung positiver Lerndispositionen für ein lebenslanges Lernen. Grundsätzlich begrüßen wir deshalb die Erarbeitung eines Orientierungsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder und Reformkonzepte in der Grundschule wie z.B. „Schulanfang auf neuen Wegen“, sehen allerdings die davon abgekoppelte Ausschreibung des Sonderprogramms „Schulreifes Kind“ sehr kritisch.

1. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg – ein Meilenstein ?

Wir begrüßen:

- Das mehrperspektivische Bildungsverständnis, die Wertschätzung des Spielens als Lernprozess und die ganzheitliche Sichtweise der Bildungs- und Entwicklungsfelder
- Die Betonung der führenden Rolle des Kindergartens in der grundlegenden Bildung und der dafür notwendigen Fachlichkeit der Erzieherinnen und Erzieher als Frühpädagogen
- Die klaren, positiven Aussagen zu den Vorteilen der gemeinsamen Erziehung von allen Kindern
- Die Forderung nach einer wirksamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten, Eltern und Schule sowie anderen Partnern des öffentlichen Lebens
- Den wichtigen Stellenwert für die Kooperation Kindergarten-Schule, um dem Kind eine kontinuierliche und individuelle Bildungsbegleitung zu ermöglichen.

Die GEW bedauert, dass das Kultusministerium nicht die Chance ergriffen hat, ein einheitliches Bildungskonzept für Kinder von 0 - 10 vorzulegen, das die Bildungsprozesse von Geburt an und über den Kindergarten hinaus bis zum Ende der Grundschulzeit zusammenfasst. Die Gestaltung des Übergangs muss weitaus konsequenter die traditionell unterschiedlichen Lern- und Professionskulturen zusammenführen und die Ansätze der Früh- und Schulpädagogik inhaltlich

verknüpfen. Für einen so konzipierten gemeinsamen Bildungsplan für Kinder von 0-10 Jahren müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und das Lernen im Kindergarten und schulisches Lernen müssen als gleichermaßen bedeutsam gelten. Die Bildungspläne beider Institutionen müssen sich an gleichen Grundprinzipien orientieren, die Ausbildung muss angeglichen werden. Kindergarten wie Grundschule müssen kognitiv-logische Prozesse in kindgerechte Erfahrungen einbetten, müssen Rücksicht nehmen auf die subjektiven Interessen der Kinder, ihre Lebenslage, ihre Wahrnehmungsverarbeitung, ihr Bedürfnis nach Spiel und Bewegung und praktischem Handeln.

Diese Einsicht führt in aller Konsequenz zu einem einheitlichen Bildungsplan von Anfang an. Die GEW setzt hier auf die Verknüpfung der kindlichen Entwicklung und des Lernens und gibt ein klares Votum für ein Gesamtkonzept kindlichen Lernens ab. Ein Meilenstein für eine Weiterentwicklung des frühkindlichen Lernens unter einer ganzheitlichen Perspektive in Kindergarten und Grundschule ist der Orientierungsplan also nicht.

2. Die Zielperspektive „Schulfähigkeit“ im Orientierungsplan und das Konzept „Schulreifes Kind“ - richtige Weichenstellungen?

Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, die nicht auf ihre „Zubringerfunktion“ für die Grundschulen reduziert werden dürfen. Der Orientierungsplan gibt widersprüchliche Anregungen, indem er auf der einen Seite die Kindorientierung und Stärkung der Kindperspektive betont, auf der anderen Seite aber das schulfähige Kind als Zielperspektive vorgibt. Das Kapitel zum Übergang in die Grundschule mündet in einem Katalog von Kompetenzen, die die Kinder bis zum Schuleintritt erwerben sollen. Kinder werden so zum Objekt von Bildungsangeboten werden, die - wie von der modernen Hirnforschung, Entwicklungspsychologie und Pädagogik belegt - nicht den erwünschten Effekt nachhaltigen Lernens erzielen. Ein solcher Katalog von klar definierten Fähigkeiten verhindert eine pädagogische Sichtweise auf Differenz in Herkunft, Kompetenz und Leistung und eine Akzeptanz des Kindes als Subjekt eigener Bildungsprozesse. Das Konzept „Schulreifes Kind“, das im letzten Kindergartenjahr besondere Förderprogramme zur Erreichung der Schulreife vorsieht, verstärkt diese Tendenz und steht im Widerspruch zu wesentlichen Intentionen des Orientierungsplans mit seinem ganzheitlichen Ansatz pädagogischer Begleitung und Förderung. Es bedarf eben keiner besonderen oder gar selektiven Übungsprogramme im letzten Kindergartenjahr, sondern einer allseitigen, der individuellen Entwicklung angemessenen Förderung von Anfang an. Um diese zu gewährleisten, muss der Schwerpunkt früher und ganzheitlicher Förderung im Kindergarten liegen. Dort, aber auch in der Grundschule, brauchen

wir dringend mehr Unterstützung durch Fachkräfte mit besonderen Qualifikationen in Diagnose und Frühförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Eine Förderung, die erst im letzten Kindergartenjahr einsetzt und - wie in der Mehrzahl der Modelle vorgesehen - an einem anderen Ort bei einer fremden Person stattfindet, widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Bindungstheorie, deren Ergebnisse sich in dem Satz „Bildung braucht Beziehung“ zusammenfassen lassen. Gerade Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen Vertrautheit und Sicherheit aus den gewachsenen Bindungen zu den Erzieherinnen. Die Schaffung von Präventivklassen oder eines zentralen Kindergartens als Förderort widersprechen dem Grundsatz des SGB IX, in dem Teilhabe vor Aussonderung steht. Eine Selektion schon im Kindergarten ist eine falsche Weichenstellung.

Darum spricht sich die GEW gegen die einseitige Zielperspektive „Schulreife“ aus und fordert ein ganzheitliches Verständnis von Bildungsentwicklung jedes Kindes. Möglichst früh müssen Eltern mit Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen professionell unterstützt werden. Nur so kann vermieden werden, dass Kinder im Kindergarten selektiert werden und mit einem Defizit-Stempel versehen werden. Die GEW kritisiert die äußerst kurzfristige Ausschreibung der vier Modellphasen zur Erprobung des Konzepts „Schulreifes Kindes“, für das mehr Geld investiert wird als für die Implementierung des Orientierungsplans.

3. Die Kooperation Kindergarten-Grundschule – eine tragfähige Brücke?

Eine Säule bei der Umsetzung von Orientierungsplan und dem Konzept „Schulreifes Kind“ soll die intensivere Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule bilden, die im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbegleitung eine Brücke zwischen den beiden Einrichtungen baut. Die Problematik des Übergangs soll so verringert werden – doch wird damit „Bildung ohne Umsteigen“ ermöglicht? Schon die Verwaltungsvorschrift von 2002, die die Kooperation von Kindergarten und Grundschule verbindlich vorschreibt, hat zu keinem erkennbaren Qualitätssprung geführt, weil das erforderliche Zeitbudget für eine kontinuierliche Kooperation nicht gewährleistet war. Wenn sich das Kultusministerium in seinen neuen Vorhaben auf die lange Tradition der Kooperation Kindergarten-Grundschule in Baden-Württemberg beruft, verschweigt es, dass auf Grund fehlender Ressourcen diese Kooperation oft nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen durchführbar war. **Die Bereitschaft, für die intensivere Kooperation im Modell C des Konzepts „Schulreifes Kind“ pro Kindergarten zwei Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen, ist für die GEW ein erster Schritt in die richtige Richtung. Notwendig ist aber, allen Schulen und Kindergärten diese**

Zeitressource zur Verfügung zu stellen, ohne dass in anderen Bereichen Stellen gestrichen oder umgewidmet werden.

4. Forderungen der GEW für eine gelingende frühkindliche Bildung von Anfang an:

- Der Kindergarten muss gebührenfrei sein, damit alle Kinder an der frühkindlichen Bildung des Kindergartens teilhaben können.
- Fördermaßnahmen für „Risikokinder“ dürfen nicht zu Selektionen führen
- Für die Umsetzung des Orientierungsplans brauchen die Kindertageseinrichtungen qualifizierte Fortbildungen und ausreichendes Personal.
- Um die traditionell unterschiedlichen Professionen von Erzieher/innen und Lehrer/innen zu verbinden, müssen verstärkt gemeinsame Fortbildungen angeboten werden.
- Die Ausbildungen von Erzieher/innen und Grundschul/lehrerinnen müssen neu konzipiert werden und sich aufeinander beziehen. Die Erzieher/innenausbildung muss längerfristig auf die Hochschulebene gehoben werden.
- Besondere Qualifizierungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen sind notwendig, damit die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Sinne der Inklusion weiter auf- und ausgebaut werden kann.
- Der hohe Stellenwert der Kooperation Kindergarten-Grundschule erfordert ein verlässliches Zeitbudget. Die GEW spricht sich für eine regelmäßige Einbindung einer Lehrkraft in den Kindergarten mit einem Teil ihres Deputats und gleichzeitiger Einbindung einer Erzieherin mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in den Anfangsunterricht (Doppelbesetzung) aus.
- Der Schulanfang auf neuen Wegen muss weiter ausgebaut werden bei gleichzeitiger Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im Umgang mit heterogenen Klassen und Schülergruppen.
- Um Kinder individuell fördern zu können, brauchen die Grundschulen kleinere Klassen (max. 25) und zumindest im Anfangsunterricht in der Hälfte aller Stunden eine Doppelbesetzung mit pädagogischen Fachkräften.